

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 80

Mittwoch, 02 Juni 2021

IM ZENTRUM DER DEMOKRATIE



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE: HERRSCHAFT DES VOLKES

Tobias K. (15), Emre (16), Alex (15) und Tobias S. (15)

Wir haben uns heute mit der Demokratie beschäftigt und wollen euch in diesem Artikel unsere Gedanken dazu berichten.

Was ist Demokratie?

Die Bedeutung von Demokratie ist „Herrschaft des Volkes“. Alle sind frei und gleich. Jede/-r kann sich an der Politik beteiligen und jede/-r hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Für wichtige Entscheidungen des Staates wird von den BürgerInnen das Parlament und ihr Staatsoberhaupt gewählt. Diese Personen sind nur für eine bestimmte Zeit gewählt. Es gibt auch wichtige Rechte in der Demokratie, wie zum Beispiel Pressefreiheit, Demonstrationsrecht, Wahlrecht oder die Menschenrechte.



„Demokratie ist schon ein gutes System!“



Was sind Abgeordnete?

Abgeordnete sind VertreterInnen, die von den BürgerInnen bei der Nationalratswahl gewählt worden sind. Zurzeit gibt es 183 davon. Sie gehören zu verschiedenen Parteien und haben die Aufgabe, die Interessen ihrer WählerInnen im Parlament zu vertreten. Man darf ab seinem 16. Geburtstag zur Wahl gehen. Wahlen müssen geheim, frei und ohne Zwang sein. Aber es gibt keine Wahlpflicht.



**Wie könnte man eine Demokratie verbessern?
Hier ein paar persönliche Ideen für das, unserer
Meinung nach beste, politische System:**

- Eine andere Art einer parlamentarischen Demokratie mit mehr Macht für eine/-n ExpertIn oder eine ExpertInnenregierung, die auch länger im Amt bleiben könnte, wenn sie ihre Arbeit gut machen würde.
- Wir sind nicht dafür, dass der/die ExpertIn die ganze Macht bekommen sollte, sondern nur teilweise. Er/sie sollte durchaus befähigt sein, neue Gesetze auf den Weg zu bringen, allerdings nur in Absprache mit der ExpertInnenregierung. Gleichzeitig sollte es aber auch nicht möglich sein, alleine die Verfassung zu ändern, welche die Menschenrechte und Minderheiten vor Unterdrückung schützt. An die muss sich jeder und jede halten!
- Außerdem sollte der/die ExpertIn vor Antritt des Amtes eine politische Ausbildung haben oder bekommen, und sich als VertreterIn des Volkes sehen und nicht als HerrscherIn des Landes. Sollte er/sie das Amt nicht ordnungsgemäß ausführen, dann sollte er/sie zum Beispiel durch den Nationalrat oder das Volk abgewählt werden. Außerdem sollten die Medien nach wie vor volle Pressefreiheit besitzen, um das Volk zu informieren.

Ein Vorteil wäre, dass Gesetze viel schneller um-



gesetzt werden könnten. Ein Nachteil dabei wäre, wenn der/die ExpertIn „unfähig“ im Amt werden sollte, könnte sich das negativ auf das Volk und die Staatsführung auswirken.

Das sind allerdings nur unsere Gedanken dazu. Es soll die Demokratie nicht zerstören, sondern lediglich verbessern. Denn auch wenn die Demokratie schon gut funktioniert, sehen wir noch Verbesserungsmöglichkeiten.



SO WERDEN GESETZE GEMACHT!

David K., Marcel, Timo und David H. (alle 15)

Das Parlament ist ein Ort, an dem PolitikerInnen zusammenkommen, um sich über Gesetze zu beraten und diese schließlich zu beschließen. Es besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Eine weitere wichtige Aufgabe des Parlaments ist auch noch das Kontrollieren der Arbeit der Regierung und der Verwaltung. Die Regierung kann dazu von den Abgeordneten und BundesrätInnen mündlich oder schriftlich befragt werden.

NATIONALRAT



Nationalrat im historischen Parlamentsgebäude

BUNDES RAT



Bundesrat im historischen Parlamentsgebäude

Nationalrat:

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Er wird von der Bevölkerung für maximal fünf Jahre gewählt. Wenn die Mehrheit der 183 Abgeordneten für das Gesetz stimmt und der Bundesrat dann auch dafür ist, wird es anschließend beschlossen.

Bundesrat:

Der Bundesrat besteht aus 61 BundesrätInnen. Sie werden von den Landtagen bestimmt. Jedes Bundesland hat einen eigenen Landtag. Das ist ein „kleines“ Parlament. Der Bundesrat vertritt die Anliegen und Interessen der Bundesländer.

Derzeit gibt es einen Raum für Nationalrat und Bundesrat. Dieser befindet sich in der Hofburg.



Die Arbeit im Parlament beginnt im Ausschuss. Dort werden die vorgeschlagenen Ideen zuerst besprochen. Es trifft sich dazu nur eine kleine Gruppe.

AUSSCHUSS



Ausschuss:

Der Ausschuss diskutiert über Gesetze und bereitet sie für den National- und Bundesrat vor. Es gibt Ausschüsse zu bestimmten Themen, zum Beispiel Familie, Umwelt, ... Im Ausschuss sitzen jeweils Abgeordnete bzw. Mitglieder des Bundesrats und ExpertInnen und besprechen die Vorschläge. Außerdem sind Abgeordnete von verschiedenen Parteien anwesend, damit die unterschiedlichen Meinungen der WählerInnen gehört werden. Hier können Gesetze auch noch abgeändert werden. Am Ende der Ausschusssitzung stimmen die Mitglieder über die Gesetzesvorschläge ab.



Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.



GESETZE UND WIR

Amelie (15), Madlen (15), Aleks (15) und Johanna (15)

Wer kann Gesetze vorschlagen?

Ein Gesetz wird am häufigsten von der Bundesregierung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag heißt dann Regierungsvorlage. Im Nationalrat können fünf Abgeordnete einen sogenannten Initiativantrag stellen. Ein Teil des Bundesrates – genauer: ein Drittel – kann einen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen. Das Volk kann auch ein Gesetz vorschlagen. Wenn mindestens 100.000 BürgerInnen diesem Vorschlag im Rahmen eines Volksbegehrens zustimmen, wird im Parlament darüber diskutiert.



Was ist ein Gesetz? Wie erfahren wir davon, was in der Politik passiert?

Gesetze sind Regeln, die von der Gemeinschaft eingeführt werden und bestimmte Zwecke und Aufgaben erfüllen sollen. Jede Gemeinschaft braucht gesetzliche Regelungen, da diese für Sicherheit, die Einhaltung von Rechten und Pflichten und Rücksicht füreinander in der Gesellschaft sorgen, solange diese jede/-r einhält. Nachdem ein Gesetz im Parlament für ganz Österreich beschlossen und unterschrieben wurde, wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Meistens erfahren wir durch die Medien von neuen Gesetzen.



Medien sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Parlament und Bevölkerung





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

1B, PTS, Kurhausstraße 9A, 4190 Bad Leonfelden



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament